



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

44. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 08.03.2018	Nummer 5
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
17	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2016	20
18	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 16. März 2018	21
19	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der geplanten Wasserschutzgebiets-Verordnung „Marsberg-Westheim“	22
20	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag des Herrn Christoph Frese auf Erteilung einer Genehmigung zur Wesentliche Änderung einer Biogasanlage nach § 16 BImSchG, hier: Leistungserhöhung im Stadtgebiet Medebach	23
21	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	23
22	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 300046117	24

17 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DEN BETRIEB „SCHUL- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES HOCHSAUERLANDKREISES“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 20.10.2017 den Jahresabschluss des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 15.633.720,52 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresüberschuss von 52.123,19 € abschließt, sowie den Lagebericht festgestellt.

Er beschloss weiter, den Jahresüberschuss in Höhe von 52.123,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt in Anwendung des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsordnung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der zur Zeit gültigen Fassung im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 484 (Ansprechpartnerin: Frau Mühlbrandt), während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW vom 19.12.2017:

“Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.08.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

‘An den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verant-

wortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.’

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.12.2017

GPA NRW
Im Auftrag

Gregor Loges“

Meschede, 11.01.2018

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

gez.
Dr. Schneider

18 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 16. MÄRZ 2018

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 16.03.2018, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.
Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 15.12.2017
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 12.01.2018
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 26.01.2018
5. Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung des Hochsauerlandkreises

6. Sachstandsbericht Geschäftsprozessmanagement (GPM) beim Hochsauerlandkreis und Sachstand Gesamtkonsolidierung der Aufgaben des HSK (einschließlich Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.12.2015)
7. Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Kreisjugendhilfeausschuss und Gesundheits- und Sozialausschuss
8. Um-/Neubesetzung von Beiräten und Drittorganisationen;
hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) und Tarifkommission des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)
9. Bilanz der operativen Jahresplanung 2017
10. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
 - 10.1 Vereinfachtes Verfahren für Schwertransporte für Erntemaschinen;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2017
11. *Umweltangelegenheiten*
 - 11.1 Änderung des Wasserschutzgebiets "Schmallenberg-Winkhausen"
 - 11.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen
Bericht über aktuelle Entwicklungen
 - 11.3 Präventionsmaßnahmen gegen ein Übergreifen der Afrikanischen Schweinepest;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.02.2018

Präventionsmaßnahmen gegen ein Übergreifen der Afrikanischen Schweinepest;
hier: Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.02.2018
12. *Gesundheit und Soziales*
 - 12.1 Kommunaler Aktionsplan - Inklusion HSK
 - 12.2 Modellprojekt zur Implementierung eines Fallmanagement im SGB XII
 - 12.3 Bundesteilhabegesetz (BTHG), Zuständigkeitsregelung durch das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum BTHG;
hier: Kinderfrühförderung
 - 12.4 Zukünftige Umsetzung der Förderung der Familienpflege im Hochsauerlandkreis

12.5 Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans vom 28.10.2016;
hier: Analyse der Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen

12.6 Analyse der Einsätze des Rettungsdienstes im Jahr 2017 für die einzelnen Rettungswachen, vor und nach Umsetzung der aktuellen Fassung des Rettungsdienstbedarfsplans;
hier: Antrag der SBL/FW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2018

13. *Angelegenheiten der Abfallwirtschaft*

13.1 Abfallwirtschaftskonzept des Hochsauerlandkreises
-Beteiligungs- und Anhörungsverfahren-

14. *Kulturangelegenheiten*

14.1 Neue Eintrittspreise und Öffnungszeiten für das Sauerland-Museum

Neue Eintrittspreise und Öffnungszeiten für das Sauerland-Museum;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2018

II Nichtöffentlicher Teil

15. Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt im Jahr 2018

16. Anzeige nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Meschede, 08.03.2018

gez.
Dr. Schneider
Landrat

19 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES ENTWURFS DER GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIETS-VERORDNUNG „MARSBERG-WESTHEIM“



Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Brunnen Westheim“ der Stadt Marsberg ein in der Größe verändertes Wasserschutzgebiet festzusetzen, da bekannt geworden ist, dass das ursprüngliche Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage zu klein festgelegt wurde.

Von der Unterschutzstellung sind in der Gemarkung Westheim die Flure 1 und 2 ganz oder teilweise betroffen.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt oder von der Genehmigung durch die zuständige Behörde gemacht und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung, der Erläuterungsbericht sowie die hydrogeologischen Gutachten liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht in der Zeit von

Montag, den 12. März 2018

bis einschließlich

Donnerstag, den 12. April 2018

- im Betriebsgebäude der Stadtwerke Marsberg, In der Hameke 1b, 34431 Marsberg
(Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)
- im Kreishaus Meschede des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Raum 674
(Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf den Internetseiten der auslegenden Stellen einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **Donnerstag, den 26.04.2018**, schriftlich oder zur Niederschrift

- bei den Stadtwerken Marsberg, In der Hameke 1b, 34431 Marsberg

oder

- beim Hochsauerlandkreis, Steinstraße 27, 59872 Meschede

Einwendungen gegen die Verordnung erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Meschede, den 13. Februar 2018
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Kruse

**20 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 3A DES GESETZES ÜBER
DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-
PRÜFUNG (UVPG)
ANTRAG DES HERRN CHRISTOPH
FRESE AUF ERTEILUNG EINER GE-
NEHMIGUNG ZUR WESENTLICHE ÄN-
DERUNG EINER BIOGASANLAGE
NACH § 16 BIMSCHG, HIER: LEIS-
TUNGSERHÖHUNG IM STADTGEBIET
MEDEBACH**

Herr Christoph Frese, Titmaringhausen, Twengweg 13, 59964 Medebach hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 17.10.2016 die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage in Medebach-Titmaringhausen, insbesondere zur Errichtung und zum Betrieb von Feuerungsanlagen/Energieerzeugungsanlagen beantragt.

Gegenstand des Antrags ist:

- Betrieb eines unterirdischen Lagerbehälters zur Hydrolyse im Gebäude 3 mit einem Nutzvolumen von 194 m³.
- Errichtung und Betrieb eines unterirdischen doppelwandigen Betonbehälters im Gebäude 2 mit einem Nutzvolumen von ca. 130 m³.
- Nutzungsänderung für den Anbau Abstellraum am Gebäude 3 als BHKW Aufstellraum.
- Erneuerung des Vordach am Gebäude 2
- Erhöhung der Silowand um ca. 2m
- Erhöhung der Inputmenge auf 20 Mg/d
- Erhöhung der Erzeugten Biogasmenge auf 1.500.000 Nm³/a
- Grundlast: 1 MW elektrisch und 2,6 MW_{FWL} sowie Spitzenlast für 2000 h/a: 1,5 MW elektrisch und 3 MW_{FWL}

- Errichtung und Betrieb eines Drehkolbengebläses Typ Kaeser Omega 62P mit den erforderlichen Hilfsinstallationen und einer Leistung von bis zu 90 kW_{el.}

Gemäß den Ziffer 1.2.2.2 und 8.12.2. des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben ein vereinfachtes Verfahren nach diesen Vorschriften.

Zudem sind Anlagen dieser Art unter Nr. 1.2.2.2 sowie Nr. 8.4.1.2 der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - genannt, für die gemäß § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen ist.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Brilon, 08.03.2018

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
41.3.40485-2016-04

Im Auftrag

gez.
Kraft

**21 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH §
10 DES LANDESZUSTELLUNGSGE-
SETZ (LZG NRW)**

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **01.02.2018**
Aktenzeichen **H09/551955246**

Bußgeldverfahren gegen **Puzderi, Gheorghe**
zuletzt wohnhaft: **25709 Marne,**
Dr.-Meyer-Str. 5

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG

NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 740, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	08.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, **16.02.2018**
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Meisterjahn

22 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBUCHES-NR. 300046117

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300046117 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 07.03.2018
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND
